
Evangelische Kirche 2017: vorreformatorische Verhältnisse

Author : kirchenbunt

Categories : [EKD](#), [Pressespiegel](#)

Date : 29. Februar 2016

In ihrem Vortrag "Das Erbe der Reformation und heutige Entwicklungen in den Evangelischen Kirchen" im Kirchenkreis Siegen analysiert Prof. i.R. Dr. Gisela Kittel zusammenfassend die Situation in der Evangelischen Kirche, wie sie sich ein Jahr vor dem Reformationsjubiläum 2017 darstellt: "Für Luther, der das Wort »Kirche« kaum in den Mund nahm und lieber von der Christengemeinde sprach (vgl. EG 341), wie auch für Calvin war die Kirche die »Gemeinschaft der Heiligen«, das christliche Volk, das sich um Gottes Wort und die Zeichen dieses Wortes, die Sakramente, ganz konkret versammelt. Die Kirche der Strukturreformen bzw. des kirchlichen Umbaus zielt dagegen auf eine andere Kirche. Es ist eine Kirche, die sich – ähnlich der in vorreformatorischer Zeit – vornehmlich als Institution, als Verwaltungsapparat versteht, durchorganisiert von den leitenden Gremien her bis hinab in die Gemeinden auf der untersten Ebene, die sich den beschlossenen neuen Verwaltungsstrukturen und Finanzrichtlinien widerstandslos zu fügen haben."

Kittel weiter:

Doch der tiefste Gegensatz zwischen der reformatorischen und der heute geplanten Kirche liegt noch auf einer anderen Ebene. Fragen wir nach dem Grundimpuls, der den beschriebenen Umbauprozess antreibt, so sind es nicht nur die immer wieder (und fälschlich) behaupteten Sparzwänge (man hätte ja auch statt in die Regionalisierung in andere Richtung sparen können). Hier ist ein anderes Stichwort zu nennen: es ist die Selbstabsicherung einer Institution, die Einfluss, öffentliche Geltung, gesellschaftliches Mitspracherecht behalten will, was die kirchlichen Planungen vorantreibt. Nicht ohne Grund spricht das Impulspapier mehrfach und ausdrücklich von der „Zukunft des Protestantismus in Deutschland“, die gesichert werden soll. Von der Gemeinde Jesu Christi ist nicht die Rede.

Dabei macht Kittel auf die Umbauprozesse innerhalb der Landeskirchen und ihre Folgen aufmerksam: 1. übermäßiger Abbau von Pfarrstellen; 2. (erzwungene) Gemeindefusionen; 3. Regionalisierung; 4. Ökonomisierung. Der alternativlose Sparzwang wurde jedoch durch erhöhtes Kirchensteueraufkommen ad absurdum geführt, der erhoffte Spareffekt blieb aus. Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist auch ein längeres Zitat von Manfred Alberti, der die Folgen der Einführung des NKF konkret benennt:

Seit langer Zeit haben die Gemeinden ihre Gemeindefinanzen durch einen Haushalt geregelt, der nach der kameralistischen Buchführung funktionierte. Sehr einfach, sehr leicht durchschaubar: Jeder Presbyter verstand, dass für jede einzelne Gemeindeaufgabe geplante Ausgaben und vermutete Einnahmen aufgelistet wurden und am Ende Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein mussten.

2006 beschloss die Landessynode der EKiR, dass in Zukunft Haushalte in einem „Neuen Kirchlichen Finanzsystem“ (NKF) weitgehend analog zur kaufmännischen Buchführung aufgestellt werden müssten: Auf dem Arbeitsmarkt leichter verfügbare Mitarbeiter, die aus der kaufmännischen Buchhaltung in der Wirtschaft kämen, könnte man dann einstellen und auch den Wertzuwachs oder Wertverlust einer Gemeinde könnte man besser ermitteln als durch die kameralistische Haushaltsführung.

Diese erdachten Vereinfachungen hatten viele fatale Konsequenzen:

Nur ein Beispiel: Erst einmal muss der Wert einer Kirchengemeinde ermittelt werden: Wieviel Wert hat eine zweihundert Jahre alte Kirche, wieviel Wert hat der zehn Jahre alte Projektor und haben die Stühle im Gemeindesaal. Eine teure Bestandaufnahme war angesagt und Diskussionen über den Bilanzwert von Gemeindebus, Friedhofsäumen, Kapellen und alter Kaffeemaschine. Jährliche Inventur wurde zu einer neuen zeitraubenden Erfahrung kirchlicher Mitarbeiter. Wert für die Gemeindeglieder: null.

Nun muss der jährliche Wertverfall ermittelt werden: Bei Gemeindehäusern mit anderen Zeiträumen als beim Filmprojektor. Dieser Bilanzverlust schmälert den verfügbaren Anteil des Haushalts der Gemeinde und auf einmal hatten gerade die eigentlich reichen Gemeinde mit viel Hausbesitz, Kirchen und Inventar ein Problem: Ihr jährlicher Bilanzverlust fraß ein großes Loch in ihren Gemeindehaushalt.

Großer Aufschrei bei den Presbyterien: Durch die Kompliziertheit von NKF waren sie und die Gemeindeverwaltung nur noch begrenzt in der Lage, den Haushalt selbst aufzustellen, sondern das lag nun weitgehend in den Händen der Kirchenkreisverwaltung. Die hatte ihre eigenen Maßstäbe und den Presbyterien blieb nur die kopfschüttelnde Erkenntnis, dass der Haushalt für sie undurchschaubar und rätselhaft blieb. Sie waren nicht mehr Herr ihres Haushaltes.

Was daraufhin folgte, war die Verwaltungsstrukturreform:

Da die eingeführten Maßnahmen das Finanzwesen für Gemeindeleitungen so kompliziert und undurchschaubar machen, hat die Rheinische Landeskirche zum 1. April 2014 ein „Verwaltungsstrukturgesetz“ erlassen. Mit diesem Gesetz wurden alle noch vorhandenen Gemeindeämter geschlossen, und es wurde die gesamte Gemeindeverwaltung auf Kirchenkreisebene in Kreisverwaltungsämtern konzentriert. Und natürlich mussten und müssen diese Kreisverwaltungsämter durch neue Stellen für aus der Wirtschaft geworbene Verwaltungsfachkräfte aufgestockt werden, für die wiederum die Gemeinden zu zahlen haben, - höhere Summen, als sie bisher für ihre eigenen Gemeindeämter anfielen.

„Wo früher jede Ausgabe vom zuständigen Sachbearbeiter und dem Leiter des Gemeindeamtes, vom Kirchmeister und vom Presbyteriumsvorsitzenden zur Kenntnis genommen, auf Stichhaltigkeit überprüft und gegengezeichnet wurde, unterzeichnet heute als Verantwortlicher im Auftrag des Verwaltungsleiters der zuständige Sachbearbeiter im Verwaltungsamt. Wie gut er bei einer Zuständigkeit für mehrere Gemeinden die Gemeinden, ihre Ausgaben und deren Hintergründe kennt, mag sich jeder selbst ausdenken. Evtl. hat heute ein Baukirchmeister noch das Recht, von Ausgaben zu erfahren: Der Presbyteriumsvorsitzende muss sich mit summarischen Zusammenfassungen über den derzeitigen Stand des Haushaltsbuches begnügen.

Nicht nur auf die großen Haushaltsposten wie Gebäudeunterhaltungsrücklage und Verwaltungsamtskosten hat ein Presbyterium keinen Einfluss mehr, selbst über kleine Ausgaben kann ein Verwaltungsmitarbeiter mehr entscheiden als der Presbyteriumsvorsitzende. Der Presbyteriumsvorsitzende (übrigens auch der Superintendent) muss nach dem Verwaltungsstrukturgesetz § 17 („Gesetzliche Übertragung der Geschäfte der laufenden Verwaltung auf die Verwaltung“) quasi als Bittsteller vor dem entscheidungsberechtigten

Verwaltungsmitarbeiter auftreten, wenn sich nicht rechtzeitig Presbyterium oder Kreissynodalvorstand selbst diese einzelne Entscheidung vorbehalten haben.“

Albertis Fazit:

Was bleibt den Presbyterien an Kompetenzen? Vor dreißig Jahren waren sie noch die allein verantwortliche Leitung einer Gemeinde. Heute dürfen und sollen sie gerne Spenden sammeln (fundraising), damit sie möglichst unabhängig von Kirchensteuern lebensfähig sind. Von der eigentlich den Gemeinden zustehenden Kirchensteuer bleibt ihnen nach Abzug der Umlagen für Landeskirche, für Kirchenkreis, Verwaltungsamt, Diakonie, Kindergartenverband und diverse andere Umlagen sowieso nicht viel mehr übrig. Von diesem Rest bezahlen sie zwangsweise erst einmal die Substanzerhaltungspauschalen für ihre Gebäude. Von dem dann verbleibenden Rest sollen sie ihre Pfarrstelle noch bezahlen, und wenn dann noch Gelder da sind, kann man über Jugendarbeit und Kirchenmusik nachdenken. Gelder für die alltägliche Gemeindegarbeit gibt es dann so gut wie nicht mehr: Deshalb fundraising! Da kann sich das Presbyterium austoben an guten Ideen und Engagement: Flohmärkte, Spendenaktionen etc. Leitungsverantwortung hat man den Presbytern weitgehend genommen.

Der komplette Vortrag ist als PDF auf den Seiten des Kirchenkreises Siegen abrufbar.

[? den ganzen Artikel lesen ...](#)